

# Verwendungsbestätigung für Feuerwerksartikel der Klasse T1 (Bühnenfeuerwerk)

Hiermit bestätige ich, dass ich die bei der Firma Röder Feuerwerk Handelsgesellschaft mbH bestellten Feuerwerksartikel der Klasse T1 bestimmungsgemäß für:

- technische Zwecke im Rahmen von Bühnen-, Film- und Fotoproduktionen und/oder
  - Musik- und Showveranstaltungen
- verwenden werde.

Ich habe mich selbst über alle gesetzlichen Bestimmungen vorab informiert und übernehme persönlich die Verantwortung für das Verwenden der von der Firma Röder Feuerwerk Handelsgesellschaft mbH erworbenen Feuerwerksartikel der Kategorie T1.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Fax an 09552/9314320, per Email an [info@roeder-feuerwerk.de](mailto:info@roeder-feuerwerk.de) oder per Post an Röder Feuerwerk Handelsgesellschaft mbH, Am Roßberg 3, 96132 Schlüsselfeld zusenden.

Bitte auch einen Altersnachweis (z.B. Kopie des Führerscheins oder Lichtbildausweises) mitsenden - sofern dieser uns noch nicht vorliegt.

Hinweise:

- Bühnenfeuerwerk ist ganzjährig von Personen über 18 Jahren frei erwerbbar
- Die beiliegenden Verwendungshinweise sind unbedingt zu beachten
- Die Verwendung ist technischen Zwecken vorbehalten (s.o.)
- Gegebenenfalls ist die Verwendung genehmigen zu lassen, z.B.:
  - Nach § 23 Absatz (4) 1. SprengV ist eine Verwendung der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörde mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen und von dieser genehmigen zu lassen
  - Nach §35 der Versammlungsstättenverordnung sind in Versammlungsräumen, auf Bühnen- und Szenenflächen und in Sportstadien pyrotechnische Gegenstände nicht erlaubt bzw. ist deren Verwendung zu begründen und genehmigen zu lassen.

Ohne Verwendungsbestätigung erfolgt keine Abgabe und kein Versand von Bühnenfeuerwerk.